

von der Staatsanwältin Ziegenhagen Haftbefehle wegen des Verdachts eines Wirtschaftsverbrechens. In der Nacht zum 13. Februar 1953 wurde ich zusammen mit den übrigen, etwa 20 verhafteten Hotelbesitzern, nach Bergen zum Amtsgericht gebracht, von dort nach etwa zweistündigem Aufenthalt gefesselt zum Bahnhof Bergen. Von Bergen ging es dann am Nachmittag des 13. Februar 1953 nach Bützow-Dreibergen, wo wir nach vielem Hin- und Herfahren am Abend des 14. Februar eintrafen.

Im Zuchthaus Bützow wurde mir am 26. Februar die Anklage nach § 1 Abs. 1 Ziff. 2 der Wirtschaftsstrafverordnung mit der Ladung zum Termin zum 28. Februar vorgelegt. Mein Antrag auf einen Verteidiger wurde nicht beachtet. Am 28. Februar wurde ich nach zweistündiger Verhandlung vor dem Kreisgericht Bützow zu einem Jahr Zuchthaus und Vermögenseinziehung nach dem Antrage des Vertreters der Staatsanwaltschaft verurteilt. Während der Hauptverhandlung spielte es eine Rolle, daß ich, wie während der Durchsuchung meines Hotels in den Fremdenbüchern festgestellt worden war, im Jahre 1944 den damaligen Reichsleiter Bohle aufgenommen hatte.

Meine Hinweise auf meine Haftunfähigkeit waren bisher nicht beachtet worden. Ein Schreiben meiner Ehefrau an den Staatsanwalt des Kreises Bützow, dem Atteste der Universitätsklinik Greifswald und des Prof. Dr. Gülzow aus Stralsund beigelegt waren, führte dann aber doch zu mehreren Untersuchungen durch Häftlingsärzte. Die letzte entscheidende Untersuchung führte ein dänischer Professor aus Kopenhagen durch, der selbst in Bützow eine zehnjährige Zuchthausstrafe wegen angeblicher Spionage verbüßt. Da ich auch hierin als nicht haftfähig bezeichnet wurde, wurde ich zwei Tage später, am 1. April aus der Haft entlassen, um im Krankenhaus Stralsund die notwendige Operation durchführen zu lassen. Ich benutzte dann meine Überweisung in das Hedwigs-Krankenhaus in Ost-Berlin, mich in West-Berlin vor weiteren Maßnahmen in Sicherheit zu bringen. Meine Frau hatte sich einige Zeit vorher gleichfalls nach West-Berlin begeben.

Die von mir gemachten Angaben entsprechen in vollem Umfang der Wahrheit. Ich bin bereit, diese Angaben jederzeit vor Gericht zu wiederholen.

v. g. u.

gez. Wilhelm Hedrich